

Aushang

Zahlung von Sondervergütungen in Bereich NV Bühne und TVK

Aus steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gründen ist es erforderlich die nicht in Monatsbeträgen festgelegten Sondervergütungen in einem regelmäßigen Turnus abzurechnen. Die Tarifverträge sehen dazu vor, dass Sondervergütungen mit der Vergütung des übernächsten Monats zu zahlen sind.


Zu den Sondervergütungen zählen z. B. Honorare für Doppelvorstellungen und Ruhezeitverkürzung, Übersinghonorare oder Honorare für die Übernahme kleinerer Rollen oder Partien im Bereich Chor und Tanz.

Auch in Ihrem Interesse möchten wir die Sonderhonorare abweichend vom Tarifvertrag bereits jeweils im nächsten Monat auszahlen. Dies bedeutet, dass Sonderhonorare aus dem Monat März mit der Abrechnung April ausgezahlt werden usw.

Um eine zeitnahe Abrechnung der Sonderhonorare sicherstellen zu können, bitten wir Sie, Sonderhonorare nicht aus mehreren Monaten anzusammeln, sondern monatlich Ihre Honorarabrechnungen der Gehaltsabteilung vorzulegen.



Michael Grosse
Generalintendant/
Geschäftsführer



Michael Magyar
Geschäftsführer